

# HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher,

wir freuen uns, Sie im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors begrüßen zu dürfen. Um allen Besucherinnen und Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden sowie zur Gewährleistung der Sicherheit sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle verbindlich, mit dem Betreten des Dokumentationszentrums erkennen alle Besucherinnen und Besucher ihre Regelungen an. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung können ein Hausverbot zur Folge haben.

## Verhalten auf dem Gelände und im Gebäude

Auf dem Gelände des Dokumentationszentrums Topographie des Terrors befanden sich während des „Dritten Reichs“ die Zentralen der Geheimen Staatspolizei, der SS und des Reichssicherheitshauptamts. Das Dokumentationszentrum ist heute ein Lern- und Erinnerungsort. Verhalten Sie sich bitte der Geschichte des Ortes angemessen. Personen, die hiergegen verstoßen oder die andere Besucher oder deren Ausstellungsbesuch stören, kann der Zutritt verwehrt werden. Sie können jederzeit des Geländes verwiesen werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Lärmbelästigungen und auf Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skates u.ä. sowie das Betteln und Hausieren sind auf dem gesamten Gelände und im Gebäude nicht gestattet. Das Betreten des Geländes außerhalb der ausgewiesenen Wege ist nicht gestattet.

Eltern oder erwachsene Begleiter (wie Lehrer oder Gruppenleiter) sind für minderjährige Kinder verantwortlich. Bitte achten Sie auf angemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in Ihrer Begleitung befinden, und bleiben Sie bei Ihrer Gruppe.

Alle Ausstellungsräume sowie die Freiflächen sind für Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl und Eltern mit Kinderwagen zugänglich.

Die Mitnahme von Tieren auf das Gelände ist nicht gestattet. Blindenführhunde sind hiervon ausgenommen.

Aus Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet.

Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden. Im Falle eines Alarms verlassen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit zügig das Gebäude.

Das Rauchen sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht sind im Gebäude und im Robinienwäldchen nicht gestattet. Rauchen ist nur auf den gekennzeichneten Freiflächen gestattet. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Gebäude ganz oder teilweise für den Besucherverkehr geschlossen werden.

Das Aufhängen von Postern und das Auslegen von Flyern und anderen Werbeträgern sind nur mit Zustimmung der Stiftung zulässig.

## Fotos und Filme

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken gestattet. Die Verwendung von Stativen oder Selfie-Sticks ist im Gebäude untersagt. Anträge auf Dreh- und Fotoerlaubnis für kommerzielle Zwecke prüft die Pressestelle der Stiftung und erteilt ggf. Genehmigungen.

## Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist nur im Café-Bereich gestattet. Bitte verzichten Sie auf den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken.

## Toiletten

Die Toiletten im Sockelgeschoss sind mit dem Aufzug erreichbar. Wickeltische finden Sie auf den Toiletten für Rollstuhlfahrer.

## Garderobe

Für Kleidung, Taschen und Rucksäcke stehen die Garderobe und Schließfächer im Foyer kostenfrei zur Verfügung. Die Stiftung übernimmt eine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der Garderobe sowie für Inhalte der Schließfächer nur, wenn dies auf grobem Verschulden unseres Personals beruht. Die Nutzungsdauer der Schließfächer ist auf den Tag des Besuches während der Öffnungszeiten an diesem Tag beschränkt. Die Schließfächer werden täglich nach der Schließung des Hauses geöffnet und der ggf. zurückgelassene Inhalt wird als Fundgegenstand behandelt. Bei Verlust des Schließfachschlüssels wird eine Schadensersatzgebühr von 30 € erhoben.

## Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Dokumentationszentrum finden, bitten wir Sie, diese beim Besucherservice abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und wünschen Ihnen einen informativen und angenehmen Aufenthalt.

Der Direktor  
Berlin, Juni 2017